

Dienstbefreiungen bei einer Lehrprobe im dritten Fach

Am Tag einer Prüfungslehrprobe sind die betroffenen Referendare von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit. Für den Fall, dass im Lehrprobenzeitraum noch Seminarsitzungen stattfinden, sind nach einer landesweit ausgesprochenen Regelung der Seminarleiter alle Referendare im Rahmen des sogenannten Drei-Tages-Zeitraumes von allen Seminarveranstaltungen befreit. Das heißt, wer am Dienstag eine Lehrprobe hat, erfährt am Freitag der Vorwoche davon. Ab diesem Zeitpunkt ist die betreffende Person von dem Seminarbesuch befreit - einschließlich des Tages der Lehrprobe.

From:

<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/> - SeminarWiki K23

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:befreiung_lp_3.fach

Last update: **2015/12/06 23:04**

